

Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz hat mit Bescheid vom 15.10.2014 den Landkreis Oldenburg zur zuständigen Behörde für die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Delme im Bereich des Hochwasserrückhaltebeckens Delmenhorst in der Stadt Delmenhorst und im Landkreis Oldenburg bestimmt. Der Landkreis Oldenburg führt daher das wasserrechtliche Verfahren zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Delme auf der Grundlage der Arbeitskarten des Gewässerkundlichen Landesdienstes durch.

ENTWURF

für die Auslegung der

Verordnung über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Delme im Bereich des Hochwasserrückhaltebeckens Delmenhorst vom ...

Aufgrund des § 115 Abs. 2 des Gesetzes zur Neuregelung des Niedersächsischen Wassergesetzes (Niedersächsisches Wassergesetz – NWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 64) wird verordnet:

§ 1

Für die Delme im Landkreis Oldenburg und der Stadt Delmenhorst wird ein Überschwemmungsgebiet im Bereich des Hochwasserrückhaltebeckens Delmenhorst nach Maßgabe des § 2 festgesetzt.

§ 2

Die genaue Abgrenzung des durch dieser Verordnung festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Delme im Bereich des Hochwasserrückhaltebeckens Delmenhorst ist in dem Übersichtsplan im Maßstab 1 : 25.000 (Anlage 1) und dem Lageplan im Maßstab 1 : 5.000 (Anlage 2) dargestellt. Der Übersichtsplan und der Lageplan sind Bestandteile dieser Verordnung.

§ 3

Die Veröffentlichung des Übersichtsplanes und des Lageplanes wird dadurch ersetzt, das Ausfertigungen von ihnen während der Dienststunden in der Stadt Delmenhorst, der Gemeinde Ganderkesee und dem Landkreis Oldenburg von jedermann kostenlos eingesehen werden können.

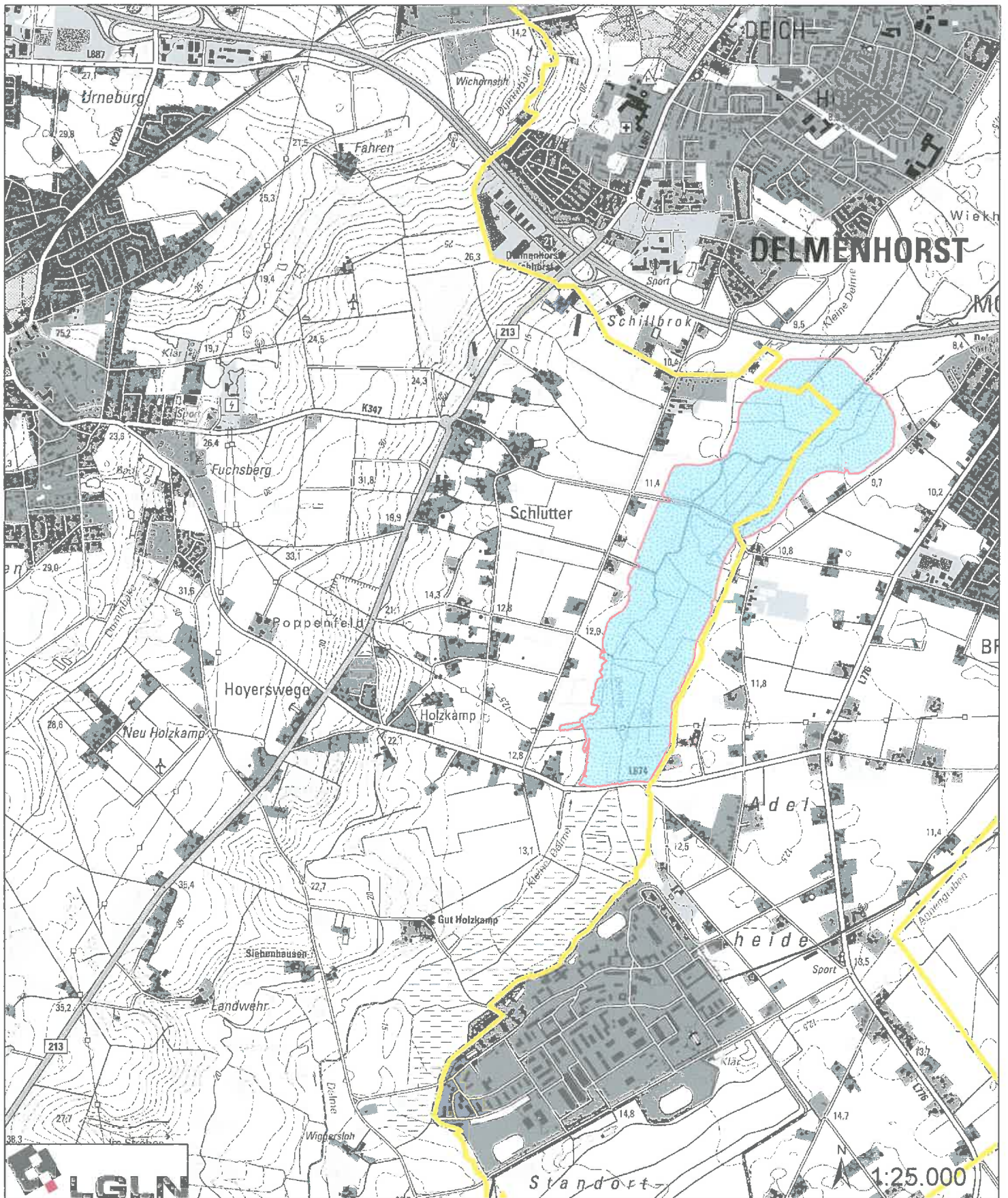
§ 4

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Wildeshausen, den

Landkreis Oldenburg
Der Landrat

Harings





Das Überschwemmungsgebiet der Delme im Bereich des Hochwasserrückhaltebeckens Delmenhorst

Übersichtsplan

Anlage 1
zur Verordnung über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Delme
Im Bereich des Hochwasserrückhaltebeckens Delmenhorst

Legende:

-  Überschwemmungsgebiet
-  Landkreisgrenze

Wildeshausen, den

Der Landrat
Harings